

Anfechtung des Vertrages

Eine Anfechtung des Vertrages ist möglich, wenn Sie über den Vertragsinhalt arglistig getäuscht wurden oder, wenn Sie im Irrtum waren, sich z.B. verschrieben und 10.000 anstatt 10 Stück eines Produktes bestellt haben. Den Irrtum oder die Arglist zu beweisen, ist jedoch häufig schwierig.

Bei Mängeln, Nichtleistung oder Schlechtleistung ist kein sofortiger

Rücktritt vom Vertrag möglich!

Ist die Ware oder eine Leistung mangelhaft, müssen Sie dem Händler erst die Möglichkeit zur Reparatur oder Ersatzlieferung geben. Erst wenn die Nachbesserung zweimal scheitert oder vom Unternehmer verweigert wird, können Sie vom Vertrag zurückzutreten und Ihr Geld zurückverlangen.

Auch bei Dienstleistungsverträgen, wie Telefonverträgen, ist bei Leistungsstörungen eine fristlose Kündigung nicht sofort möglich.

Wir beraten Sie, wie Sie am besten reklamieren können und wann eine Kündigung möglich ist.

Gestaltung: Hans Gärtner Kommunikation, Wolfratshausen · Alle Bilder istockphoto.com · Stand 12/2013

15 Beratungsstellen in Bayern

91522 Ansbach, Kannenstraße 16, Tel. 0981 97789793
ansbach@verbraucherservice-bayern.de

63739 Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, Tel. 06021 3301218
aschaffenburg@verbraucherservice-bayern.de

86152 Augsburg, Ottmarsgäßchen 8, Tel. 0821 157031
augsburg@verbraucherservice-bayern.de

96047 Bamberg, Grüner Markt 14, Tel. 0951 202506
bamberg@verbraucherservice-bayern.de

93413 Cham, Obere Regenstraße 15, Tel. 09971 6753
cham@verbraucherservice-bayern.de

86609 Donauwörth, Münsterplatz 4, Tel. 0906 8214
donauwoerth@verbraucherservice-bayern.de

91301 Forchheim, St. Martin-Straße 8, Tel. 09191 64689
forchheim@verbraucherservice-bayern.de

85049 Ingolstadt, Kupferstraße 24, Tel. 0841 95159990
ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de

80335 München, Dachauer Straße 5/V, Tel. 089 596278
muenchen@verbraucherservice-bayern.de

85375 Neufahrn, Bahnhofstraße 32, Tel. 08165 60748
verbraucher@neufahrn.de

94032 Passau, Ludwigsplatz 4/I, Tel. 0851 36248
passau@verbraucherservice-bayern.de

93047 Regensburg, Frauenbergl 4, Tel. 0941 51604
regensburg@verbraucherservice-bayern.de

92421 Schwandorf, Spitalgarten 1, Tel. 09431 45290
schwandorf@verbraucherservice-bayern.de

83278 Traunstein, Bahnhofstraße 1, Tel. 0861 60908
traunstein@verbraucherservice-bayern.de

97070 Würzburg, Bahnhofstr. 4-6, Tel. 0931 305080
wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de

Landesgeschäftsstelle und Herausgeber:

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.
80335 München, Dachauer Straße 5/V
Tel. 089 51518743, Fax 089 51518745
info@verbraucherservice-bayern.de



www.verbraucherservice-bayern.de

www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Verbraucherrecht



Vertrag ist Vertrag

Vorsicht bei Vertragsabschlüssen



Was Sie beachten müssen

www.verbraucherservice-bayern.de
unabhängig · kompetent · nah

Wann gilt ein Vertrag?

Fast täglich schließen Sie eine Vielzahl von Verträgen ab. Wir informieren Sie, wann ein Vertrag wirksam zustande kommt und in welchen Fällen der Vertrag rückgängig gemacht werden kann.

Für einen wirksamen Vertragsabschluss ist keine Unterschrift notwendig!

Sie bestellen telefonisch eine Pizza, geben einen mündlichen Auftrag über Malerarbeiten oder kaufen im Supermarkt eine Tüte Milch – in all diesen Fällen schließen Sie einen wirksamen Vertrag ab.

Auch Miet-, Versicherungs- oder Telefonverträge können wirksam mündlich, am Telefon oder über das Internet abgeschlossen werden, ohne dass Sie etwas unterschreiben müssen.

Gibt es Rücktritts- und Widerrufsrechte?

Muss der Händler vor Ort die Ware bei Nichtgefallen umtauschen?

Nein, gesetzlich ist der Händler dazu nicht verpflichtet. Er muss den Kauf nicht rückgängig machen. In der Praxis sind die Händler zwar oft kulant und bieten die Rücknahme der Ware an, es ist aber gut möglich, dass die gekaufte Sache nur gegen einen Gutschein eingetauscht wird. Manche Unternehmen, häufig Möbelhäuser, räumen auch vertraglich ein Rücktrittsrecht ein, fordern dann aber bis zu 30 % des Kaufpreises als Entschädigung.

Tipp: Fragen Sie am besten vor dem Kauf Ihren Händler nach Umtauschmöglichkeiten und lassen Sie sich das Rückgaberecht im Zweifelsfall schriftlich bestätigen.

Der Gesetzgeber hat auch noch in einigen weiteren Fällen dem Verbraucher ein Widerrufs- oder Rücktrittsrecht eingeräumt, beispielsweise bei den meisten Versicherungsverträgen. Holen Sie sich Rat ein, wenn Sie voreilig einen Vertrag abgeschlossen haben.

Für den Widerruf haben Sie in der Regel 14 Tage Zeit. Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn Sie vom Vertragspartner eine Widerrufsbelehrung in Textform erhalten haben. Ist dies nicht der Fall, können Sie den Vertrag auch noch später widerrufen.

Achtung! Es gibt kein generelles Recht, innerhalb einer bestimmten Zeit von einem Vertrag zurückzutreten.

Wann kann ich einen Vertrag widerrufen?

Grundsätzlich können Sie einen Vertrag nur in Ausnahmefällen widerrufen:

- bei Haustürgeschäften, wenn der Verkäufer unangemeldet bei Ihnen zu Hause vorbeikommt, Sie auf der Straße anspricht oder der Vertrag auf einer Kaffeefahrt abgeschlossen wurde. Auch bei Freizeitmessen sind Sie geschützt. Seien Sie jedoch vorsichtig bei Verkaufsmessen. Hier gilt das Widerrufsrecht nicht.
- bei Fernabsatzgeschäften, wenn Sie den Vertrag per Telefon, Fax, Brief oder über das Internet abgeschlossen haben. Hier gibt es jedoch viele Ausnahmen. Unter anderem kann eine Hotelbuchung, eine Pauschalreise oder der Kauf von Konzertkarten nicht widerrufen werden.

